

## Benutzungsordnung Kletterzentrum Frankfurt /Main

### 1. **Berechtigung**

**1.1 Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern:** Personen, die im Besitz eines gültigen Eintrittsnachweises sind und sich mit dem DAV-Mitgliedsausweis oder Personalausweis ausweisen können.

**1.2 Nicht klettern dürfen:**

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Personen welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

### 2. **Zutritt**

2.1 Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

2.2 Bei Gewitter / Blitzgefahr muss die Außenanlage verlassen werden bzw. darf nicht betreten werden.

2.3 Der Träger oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

### 3. **Haftung**

**3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Aufsichtspersonen (Eltern, Gruppenleiter...) haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht.**

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkrichtungen benutzt werden.

**3.3 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und danach handelt.**

3.4 Toprope-Selle dürfen nicht abgezogen werden (auch nicht zum Vorstieg)!

3.5 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.6 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

3.7 Den Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.

### 4. **Veränderungen / Beschädigungen / Sauberkeit**

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.

4.2 Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind unverzüglich zu melden.

4.3 Das Mitnehmen von Tieren in das Gebäude ist verboten.

4.4 Klettern mit Straßenschuhen, in Strümpfen oder barfuß ist verboten.

4.5 Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

### 5. **Hausrecht**

5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Ordnungskraft aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen.

### 6. **Schulung und Einweisung in die Sicherungstechnik**

Andere in die Sicherungstechnik einzuweisen dürfen nur Personen, die entsprechend ausgebildet wurden und eine anerkannte Prüfung bestanden haben. Schulungsmaßnahmen sind vorher an der Rezeption anzumelden und die entsprechende Qualifikation nachzuweisen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass Kurse nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.